

Projektbeschreibung

-

„Förderung von Vernetzung innerhalb der stadtteilbezogenen Kriminalprävention in Bremen 2021“

Eine der zentralen Aufgaben der Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP) ist die Förderung von Vernetzung. Nur durch eine erfolgreiche Vernetzungsarbeit kann der gesamtgesellschaftliche Anspruch guter kommunaler Kriminalprävention eingelöst werden.

Um das schon vorhandene Engagement bremischer Akteure weiter zu stärken, stellt die Kooperationsstelle Kriminalprävention auch dieses Jahr wieder zur Förderung von kriminalpräventiver Vernetzungsarbeit Fördermittel zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den Koordinierungskreisen der Polizei Bremen – Ost I, Ost II, und Süd, dem Lenkungsausschuss Prävention (Mitte / Östliche Vorstadt), der Präventionskerngruppe West beim Ortsamt West und dem Präventionsrat Nord¹ - sollen lokale Projekte erkannt und gefördert werden, die die Sicherheitsstrategie insbesondere auf der lokalen Ebene unterstützen.

Die genannten Gremien sind lokal integriert und haben einen guten Überblick über die Situation vor allem hinsichtlich des Unterstützungs- bzw. Förderungsbedarfes und -angebotes im Stadtteil. Daher sollen die Gremien selbstständig auf die Fördermöglichkeit hinweisen, geeignete Projekte lokalisieren und über die Mittelvergabe bestimmen. Ein zusätzlicher Anreiz einen Projektantrag einzureichen, entsteht durch den Verzicht auf die Forderung eines finanziellen Eigenbeitrages!

Wichtiger Hinweis zur Projektförderung 2021

Die KSKP hat im Dezember 2015 mit Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen einen Strategieworkshop durchgeführt. Ziel dieses Workshops war die gemeinsame Festlegung eines Jahresschwerpunktthemas. Dieses sollte möglichst stadtteilübergreifende Bedarfe aufgreifen, damit möglichst viele bedarfsbezogene Projektanträge gestellt werden.

Im Rahmen des Strategiewshops kristallisierte sich jedoch heraus, dass die Interessenslagen und lokalen Bedarfe vielfältig sind und die Festlegung eines Schwerpunktthemas den bestehenden Ansprüchen nicht vollständig gerecht werden kann. Dementsprechend gab es im Rahmen der Projektförderungen der letzten Jahre kein eingrenzendes Schwerpunktthema. Stattdessen wurde gemeinsam im Strategieworkshop der folgende Slogan entwickelt:

„Wie weit würdest du gehen, ...? - Kriminalprävention für ein respektvolles Miteinander in einer sich wandelnden Gesellschaft“

Daran werden wir auch in der aktuellen Förderung 2021 festhalten, denn diese Vielfalt hat sich bewährt und wir möchten so möglichst eine breite Vernetzung in den Stadtteilen fördern!

¹ Die Kontaktdaten zu den jeweiligen Gremien können der Anlage entnommen werden.

Mit diesem Slogan wird zum Ausdruck gebracht, dass Kinder und Jugendliche in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft aufwachsen, in der Werte und Normen fortlaufend neu ausgehandelt werden. Dieser Prozess ist für die eigene Identitäts- und Persönlichkeitsbildung von hoher Relevanz. Dabei werden - ganz im Sinne der Frage: „Wie weit würdest du gehen?“ - auch Werte hinterfragt und Normen verletzt. Wichtig dabei ist das Einhalten von Grenzen. So sind beispielsweise wechselseitiger Respekt und Toleranz im Umgang mit Anderen universelle Werte, die es zu schützen gilt. In diesem Rahmen fördert die KSKP im Jahr 2021 Projekte, die einen Beitrag zur Prävention von Jugendkriminalität leisten möchten, indem insbesondere Werte und Normen einer demokratischen Gesellschaft vermittelt werden.

Im Folgenden werden zusammenfassend die **Antragskriterien** skizziert:

Projektantragsverfahren:

1. Stellen eines Projektantrages

Für Projektanträge wird von der KSKP Bremen eine Vorlage bereitgestellt, die von der Internetseite der KSKP Bremen (www.kriminalpraevention.bremen.de) herunterzuladen und **zwingend** zu nutzen und vollständig auszufüllen ist.

2. Einreichen eines Projektantrages

Projektanträge sind dem zuständigen Gremium (Koordinierungskreise der Polizei Bremen – Ost I, Ost II und Süd, dem Lenkungsausschuss Prävention (Mitte / Östliche Vorstadt), der Präventionskerngruppe West beim Ortsamt West und dem Präventionsrat Nord) sowie parallel immer auch der Kooperationsstelle Kriminalprävention elektronisch und schriftlich spätestens bis zum **31.10.2021** zu übermitteln.

3. Entscheidung über die Förderung von Projekten

Die Mitglieder der Gremien entscheiden über die Förderbarkeit der eingereichten Projektanträge. Das Ergebnis der Auswahl teilen die Gremien der KSKP bis spätestens Ende Oktober 2020 mit. Die KSKP überprüft die von den Gremien ausgewählten Projekte, entscheidet endgültig über die Förderbarkeit und informiert die Projektantragsteller spätestens Anfang November 2021 über das Ergebnis des Verfahrens.

Anhand der folgenden Abbildung wird der zeitliche Ablauf des Projektantragsverfahrens verdeutlicht:

Projektlaufzeit:

Projekte müssen spätestens bis zum **01. Juni 2022** beendet sein.

Abschlussbericht:

Spätestens bis zum **02.08.2022** ist dem zuständigen Gremium und der Kooperationsstelle Kriminalprävention ein Abschlussbericht mit detaillierter Übersicht zur Mittelverwendung (Rechnungen, Quittungen) unter Verwendung der entsprechenden Formulare – sowohl ausgedruckt als auch elektronisch – vorzulegen. Das entsprechende Formular wird auf der Internetseite der KSKP Bremen (www.kriminalpraevention.bremen.de) bereitgestellt. Es wäre schön, wenn der Abschlussbericht mit Fotos etc. illustriert ist. Erstellte Flyer, Plakate, CD's oder ähnliche im Rahmen des Projektes erstellte Medien sind dem Abschlussbericht beizulegen.

Projektabbruch:

- Sollten unvorhersehbare Ereignisse eintreten - wie beispielsweise Krankheit, Unfall, Todesfall etc., und das Projekt aus diesen Gründen nicht mehr umsetzbar sein, sind der zuständige Koordinierungskreis sowie die KSKP Bremen davon unverzüglich zu unterrichten.
- Projekte können in begründeten Fällen abgebrochen werden. Bislang angefallene Rechnungen werden beglichen und die restliche Fördersumme einbehalten.

Eigenanteil:

- Ein Eigenanteil muss nicht erbracht werden, er wirkt sich jedoch positiv auf die Projektbewertung aus.

Inhaltliche Vorgaben:

- Projekte sollten eigenständig sein. Sind sie Bestandteil von Maßnahmenpaketen, müssen sie eindeutig von den anderen Maßnahmen abgrenzbar sein. Die Abgrenzung muss im Projektantrag deutlich werden.
- Die Projekte müssen in Zusammenarbeit mit mindestens einem Kooperationspartner durchgeführt werden.
- Priorisiert werden Projekte, die der Prävention von Jugendkriminalität dienen.
- Projekte sollen einen Bezug zum Stadtteil aufweisen.
- Die Zusammenarbeit mit Akteuren aus anderen Stadtteilen ist ausdrücklich erwünscht.
- Profitorientierte Projekte werden nicht gefördert.
- Parteipolitisch geprägte Projekte sind nicht förderfähig.
- Laufende Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Eine kontinuierliche Projektförderung ist nicht möglich.
- Projekte, die bereits in den Vorjahren durch die Kooperationsstelle Kriminalprävention gefördert wurden, können keinen Antrag auf erneute Projektförderung stellen. In sehr gut begründeten Fällen kann eine Ausnahme möglich sein. Hierüber entscheidet die KSKP.

Bewertungskriterien:

Die Bewertung von Projektanträgen unterliegt den folgenden Kriterien:

Kriterium:	Mögliche Pkt.
1. Vernetzung	
Interdisziplinäre Ausrichtung	20 Pkt.
Anzahl Kooperationspartner	20 Pkt.
Nachhaltigkeit	10 Pkt.
2. Projektidee und Projektumsetzung	40 Pkt.
3. Angemessenes Budget	10 Pkt.
Erreichbare Punkte insgesamt	100 Pkt.

Vernetzung:

1. Interdisziplinäre Ausrichtung

Die Zusammenarbeit sollte interdisziplinär ausgerichtet sein. Ein Beispiel hierfür ist die Kooperation zwischen einer Schule und einem Sportverein. Folgende Kategorien sollen die Möglichkeiten für interdisziplinäre Kooperationen verdeutlichen:

- Bürgerinitiativen
- Feuerwehr
- Freizeithelm
- Glaubensgemeinschaften
- Jugendverbände
- Kultureinrichtungen
- Polizei
- Schulen
- Sonstige Behörden
- Sonstige Jugendeinrichtungen
- Sonstige Träger von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Sportvereine
- Stiftungen
- Universitäten
- Unternehmen
- Volkshochschulen
- Wohlfahrtsverbände

Die Einbindung von Bürgern - beispielsweise über ehrenamtlich Tätige – wird besonders positiv berücksichtigt.

2. Anzahl der Kooperationspartner

Je mehr Akteure an der Umsetzung des Projektes beteiligt sind, desto besser fällt die Projektbeurteilung aus. Arbeiten drei oder mehr Kooperationspartner zusammen, ist dies schon sehr gut!

3. Nachhaltigkeit

Projekte, in denen die Kooperationspartner auch nach dem Projektende weiterhin zusammenarbeiten, werden eher gefördert als Projekte, in denen die Kooperationspartner nur projektbezogen kooperieren.

Projektidee und Projektumsetzung:

- Projektideen sollten in Zusammenhang mit Vernetzung sowie Kriminalprävention stehen und einen lokalen Bezug aufweisen.
- Innovative aber erfolgsversprechende Projektideen werden besser bewertet als weniger innovative Vorschläge.
- Die oder das Projektziel/e müssen realistisch sein.
- Die Projektumsetzung muss hinsichtlich der Zielerreichung konsistent sein.

Angemessenes Budget:

- Das Budget muss entsprechend den Projektzielen und der Projektumsetzung angemessen ausfallen.
- **Kosteneffiziente Projekte werden eine bessere Bewertung erzielen als vergleichbare Projekte mit höheren Projektkosten.**
- Sollte das Budget nicht angemessen ausfallen, kann das zuständige Gremium die beantragten Fördermittel reduzieren. Der Projektträger wird über diese Kürzung informiert.

Kosten:

Personalkosten:

- Personalkosten sind grundsätzlich durch den Projektantragssteller sowie deren Kooperationspartner/n abzudecken.
- Entstehen projektbezogene Personalkosten, können diese im Budgetierungsplan angegeben werden.
- Es ist verpflichtend mindestens den Mindestlohn von derzeit 11,13€ brutto pro Std.zu zahlen.
- Das Besserstellungsverbot ist einzuhalten.

Sachkosten:

- Förderfähig sind nur Sachmittel, die für das Gelingen des Projektes notwendig sind.
- Erstattet werden beispielsweise nicht:
 - Kosten für Büroausstattung wie beispielsweise Laptops, Drucker.
 - Reisekosten (nach Absprache mit dem zuständigen Gremium sind Ausnahmen möglich).
 - Verpflegungskosten.

Öffentlichkeitsmaterial und öffentliche Veranstaltungen:

- Werden Flyer, Broschüre oder sonstige Materialien erstellt, müssen der zuständige Koordinierungskreis und die KSKP Bremen jeweils ein Belegexemplar erhalten.
- **Öffentlichkeitsmaterial muss mit dem Logo der KSKP Bremen versehen werden. Das Logo der KSKP ist telefonisch oder per E-Mail anzufordern.**
- Werden im Rahmen des Projektes öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, sind der zuständige Koordinierungskreis sowie die Kooperationsstelle Kriminalprävention darüber zu informieren.

Ihre Anträge senden Sie bitte an die lokalen Präventionsgremien und Präventionsbeauftragten der Polizei Bremen.

Zuständigkeitsbereich und Kontaktdaten der lokalen Präventionsgremien:

Koordinierungskreise Ost I und II (Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland, Hemelingen, Osterholz)

Polizeiinspektion Ost, Präventionsbeauftragter Herr Wollborn, thomas.wollborn@polizei.bremen.de

Koordinierungskreis Süd (Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen)

Polizeiinspektion Süd, Präventionsbeauftragte Frau Roddewig, Ines.Roddewig@polizei.bremen.de

Lenkungsausschuss Prävention (Mitte / Östliche Vorstadt)

Polizeiinspektion Mitte Präventionsbeauftragte Frau Roddewig, Ines.Roddewig@polizei.bremen.de

Präventionskerngruppe West (Walle, Gröpelingen, Oslebshausen)

Polizeiinspektion West, Präventionsbeauftragter Herr Köster, gundmar.koester@polizei.bremen.de sowie Präventionsrat West Frau Warbel ww@praeventionsrat-bremen-west.org

Präventionsrat Bremen Nord (Lesum, Vegesack, Blumenthal)

Polizeiinspektion Nord, Herr Köster, gundmar.koester@polizei.bremen.de sowie Präventionsrat Nord, Kirchheide 51, 28757 Bremen

Zusätzlich senden Sie die Originale der Anträge per Post an:

Kooperationsstelle Kriminalprävention
c/o Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

KSKP@Inneres.Bremen.de

www.Kriminalpraevention.Bremen.de